

**TUV** STUTTGART E.V.  
Techn. Prüfstelle für den  
Kraftfahrzeugverkehr  
Typprüfstelle

Hersteller: Moto Munk  
7000 Stuttgart 30  
Typ: MH1

Gutachten-Nr.  
18 10 02 0240  
Blatt: 6

Bei sachgerechtem Anbau der Verkleidung bestehen gegen diese Um-  
rüstung keine technischen Bedenken.

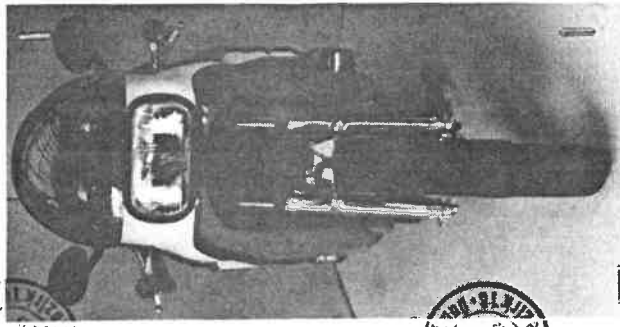
Die Fahrzeuge entsprechen insofern den heute gültigen Vorschriften  
der StVZO sowie den hierzu vom BMV erlassenen, heute gültigen An-  
weisungen und Richtlinien.

Dieses Gutachten umfasst die Blätter: 1, 2, 3, 4, 5 und 6

Stuttgart, den 09. Aug. 1979  
TYP-WG/ah

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
Dipl.-Ing.

  
*Graf*  
( Graf )



Dieses Gutachten dient ausschließlich als Arbeitsunterlage  
für aas/P an den Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr

**TUV** STUTTGART E.V.  
Techn. Prüfstelle für den  
Kraftfahrzeugverkehr  
Typprüfstelle

Hersteller: Moto Munk  
7000 Stuttgart 30  
Typ: MH1

Gutachten-Nr.  
18 10 02 0240  
Blatt: 1

G r u n d g u t a c h t e n

Über den Anbau von Krafttrad-Verkleidungen

1. Technische Angaben

1.1. Typ:  
MH1

*Fabrik-Nr. 003*  
MH1

1.2. Ausführung:  
s. Punkt 1.9.

1.3. Art der Verkleidung:

Vollverkleidung mit Windabweiser,  
wahlweise mit Sitzbank-Höcker,  
zum Abbau an Serienfahrzeuge

1.4. Hersteller:

Moto Munk  
Forsthausstr. 3  
7000 Stuttgart 30

1.5. Werkstoffe

Verkleidung, Sitzhöcker:

Glasfaserverstärktes Polyesterharz  
Apolit UP 303

Windabweiser:

Plexiglas 233 ( D 10)  
oder Vedril ( D 129)  
oder andere Scheiben gleicher Art,  
Größe und Anbelegung aus bauartge-  
nehmigtem oder geprüfem Sicher-  
heitsglas

1.6. Gewicht:

Verkleidung ca. 8,1 kg  
Sitzbankhöcker ca. 4,5 kg

Dieses Gutachten dient ausschließlich als Arbeitsunterlage  
für aas/P an den Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr

## 2. Prüf- und Messergebnisse

### 2.1. Materialprüfung Splittersicherheit:

Die durchsichtigen und nichtdurchsichtigen Teile genügen im Hinblick auf die Splittersicherheit den in den TA Nr. 29 unter 3.6.8. festgehaltenen Anforderungen.

### 2.2. Verletzungsgefährdete Teile:

Alle freiliegenden Kanten sind mit einem Verrundungsradius von  $\geq 2,5$  mm bzw. mit einem dauerhaft befestigten Kantenschutz versehen.  
Zur Befestigung werden Schrauben mit abgerundeten oder abgedeckten Köpfen verwendet.

### 2.3. Zugänglichkeit der Bedienteile:

Bei sachgerecht angebauter Verkleidung sind alle Bedienteile gut zugänglich und zu betätigen.

### 2.4. Ablesbarkeit Fabrikschild /Instrumente:

Das Fabrikschild, die Fahrgestellnummer und die Kontrollgeräte sind gut ablesbar.

### 2.5. Fahrverhalten:

Durch die angebaute Verkleidung wurden keine negativen Einflüsse auf das Fahrverhalten der Fahrzeuge festgestellt.

### 2.6. Höchstgeschwindigkeit:

Bei gleichbleibender Hinterradübersetzung erhöhte sich die Höchstgeschwindigkeit um ca. 7 %.

### 2.7. Geräuschwerte:

Durch den Anbau der Verkleidung wurden keine Abweichungen der Geräuschwerte über den Toleranzwert von 2 dB (A) hinaus festgestellt.

## 3. Angaben zum Fahrzeug

### 3.1. Fahrzeugteile

#### 3.1.1. Lichttechnische Einrichtungen:

Es werden die serienmäßigen Teile verwendet oder andere, für Fahrzeuge dieser Art bauartgenehmigte Einrichtungen gleicher Art, Größe und Anbauanlage

#### Scheinwerfer:

An der Halterung angebracht, horizontal und vertikal einstellbar.

#### Fahrtrichtungsanzeiger,

#### vorn:

Seitlich an der Verkleidung angebracht, Prüfzeichen K 12 642  
Abstand zum Scheinwerferstand  $\geq 100$  mm  
z. Fahrzeuglängsachse  $\geq 170$  mm

#### hinten:

Prüfzeichen K 12 642  
Abstand z. Fahrzeuglängsachse  $\geq 120$  mm

#### Schluß-, Brems-, Kenn- zeichenleuchte, Rück- strahler:

Auf der hinteren Radabdeckung angebracht.

#### 3.1.1.2. Rückspiegel:

Je ein Sportspiegel links und rechts an der Verkleidung angebracht.

#### 3.1.1.3. Lenker:

Es werden geprüfte Stummellenker verschiedener Hersteller eingebaut. Einstellung erfolgt entsprechend den jeweiligen Gutachten und Fahrzeugtyp. Lenkerbreite der Prüffahrzeuge 650 mm.

#### 3.1.1.4. Sitzbank:

Ein- oder zweisitzig, Länge max. 450 bzw. min. 600 mm. Als Faltevorrichtung für den Beifahrer seitliche Haltebügel angebracht, wahlw. Seriensitze.

#### 3.1.1.5. Radabdeckung:

Bei Belastung des Fahrzeugs mit dem Fahrer (75 kg) reicht die hintere Radabdeckung bis 150 mm über Radmitte.

#### 3.1.1.6. Fußrasten:

Serienteile oder wahlweise zurückverlegte Fußrastenanlage mit Einzelgutachten.

**1.7. Abmessungen in mm:**

Länge: ca. 850 - 1050  
Breite: ca. 550 - 650  
Höhe: ca. 900 - 1050

**1.8. Fabrikschild**

Anbringungsstelle: Seitlich rechts in der Verkleidung  
angeklebt

**Angaben:**

Hersteller, Typ, Ausführung,  
Baujahr, Fertigungsnummer

**1.9. Verwendungsbereich:**

Fahrzeugtyp Ausführung der Verkleidung

Suzuki JS 550, GS 550 E S 550  
GS 750, GS 750 E S 750

**Anmerkung:**

Gegen einen Anbau der Verkleidung an baugleiche  
Fahrzeuge eines anderen Typs bestehen keine tech-  
nischen Bedenken, wenn das Fahrverhalten in die-  
sen Fällen im einzelnen geprüft wird und sich da-  
bei keine negativen Auswirkungen durch den Anbau  
der Verkleidung ergeben.

**3.2. Anbau der Verkleidung:**

Halterung (Rohrbügel) am Rahmenunterzug  
angeklemt und geschraubt, trägt auch  
Scheinwerfer und Instrumente.  
Zusätzliche Abstützung der Windab-  
weiserenden am Steuerkopf und des Ver-  
kleidungsunterteils an Ventildeckel  
und der hinterer Motorbefestigung.  
Der Anbau hat so zu erfolgen, daß im  
Fahrbetrieb keine störenden Vibratio-  
nen der Anbauteile auftreten.

**4. Auflagen und Hinweise**

**4.1. Auflagen:**

Die Kraftverkleidung vom Typ  
ME1 darf in der jeweiligen Ausführung  
nur an die unter Punkt 1.9. aufge-  
führten Krafträder angebaut werden.

Der Anbau hat nach der mitgelieferten  
Anbauanweisung zu erfolgen. Letztere  
ist bei dem Begutachten des umgeräte-  
ten Fahrzeugs gem. §§ 19/21 StVZO den  
amtlich anerkannten Sachverständigen/  
Prüfer vorzulegen.

**4.2. Hinweise:**

Verkleidung, Kraftstoffbehälter und  
Lenker müssen so angeordnet sein, daß  
beidseitig ein Lenkeinschlag von  $\geq 30^\circ$   
möglich ist. Dabei muß zwischen Lenker  
und feststehenden Fahrzeuteilen ein  
Abstand von min. 30 mm freibleiben.

Bei angebauten Sitzbankhöckern darf  
das hintere Kennzeichen nicht mehr  
als  $30^\circ$  in Fahrtrichtung geneigt sein,  
der untere Rand des Rückstrahlers bei  
unbelastetem Fahrzeug nicht mehr als  
700 mm über der Fahrbahn liegen.

Durch den Anbau der Verkleidung er-  
höht sich die Höchstgeschwindigkeit  
der Fahrzeuge. Auf eine ausreichende  
Geschwindigkeitstaklasse sowie Trag-  
fähigkeit (Abschläge bei  $V_{max} > 210$  km/h)  
der Reifen ist zu achten.